

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Studiengang Sprachen und Kulturen der Antike und des Mittelalters an der Universität Potsdam

Vom 24. Januar 2024

i.d.F. der Ersten Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Studiengang Sprachen und Kulturen der Antike und des Mittelalters an der Universität Potsdam

- Lesefassung -

Vom 20. November 2024¹

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 2, 22 sowie 72 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 58]), mit der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Siebten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 14. Dezember 2022 (AmBek. UP Nr. 8/2023 S. 318) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 18. Oktober 2023 (AmBek. UP Nr. 16/2023 S. 670), am 24. Januar 2024 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:²

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Dauer und Gliederung des Bachelorstudiums
- § 3 Ziele des Studiums

- § 4 Abschlussgrad
- § 5 Teilzeitstudium
- § 6 Module und Studienverlauf
- § 7 Aufenthalt im Ausland
- § 8 Bachelorarbeit
- § 9 In-Kraft-Treten

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für den Bachelorstudiengang Sprachen und Kulturen der Antike und des Mittelalters an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O gehen die Bestimmungen der BAMA-O den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Dauer und Gliederung des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium im Studiengang Sprachen und Kulturen der Antike und des Mittelalters wird an der Universität Potsdam als Ein-Fach-Studium mit einer Regelstudienzeit (Vollzeitstudium) von 6 Semestern und 180 Leistungspunkten angeboten.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Die Studierenden kennen die wichtigsten Elemente antiker und mittelalterlicher Kulturen der europäischen und mediterranen Welt sowie ihre literarischen Werke. Sie können die Merkmale dieser Kulturen erkennen und sie korrekt deuten, auch im Sinne der Unterschiede zur modernen Welt. Die Studierenden haben theoretische und methodische Kenntnisse der Erforschung von Geschichte, Kultur, Literatur und Sprachen antiker und mittelalterlichen Gesellschaften. Sie können mit den wissenschaftlichen Methoden der beteiligten Fächer Ereignisse, Strukturen, Prozesse, Personen sowie Werke aus Literatur und Kunst vormoderner Gesellschaften auf multiperspektivische, multikausale und interdisziplinäre Weise einordnen und fundierte Verbindungen mit der Gegenwart herstellen. Sie können damit die Relevanz antiker und mittelalterlicher Kulturen, Sprachen und historischer Begebenheiten für die späteren Epochen und für die Gegenwart erkennen und analysieren. Sie erwerben die Fähigkeit, sich

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 25. Februar 2025.

² Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 26. Februar 2024.

mündlich und schriftlich komplexe Inhalte zu erarbeiten und unterschiedlichen Zielgruppen adäquat vorzustellen. Weiterhin verfügen sie über ausgeprägte Fähigkeiten zur vertieften sozialen Kommunikation und Interaktion sowie zur Identifizierung kritischer Fragen und zur Arbeit an ihrer Lösung. Sie verfügen über Kompetenzen im Bereich der Lernstrategien, der Problemlösefähigkeit, des Entscheidungsvermögens, der Analysefähigkeit und des abstrakten und vernetzten Denkens, die über den wissenschaftlichen Bereich hinaus Anwendung finden. Darüber hinaus erwerben sie Präsentation-, Moderations- und Verhandlungskompetenzen, die im Bereich der zwischenmenschlichen Kommunikation in mehreren Berufsfeldern relevant sind. Sie verfügen über erkennbare Selbstkompetenzen wie Selbstdisziplin, eine korrekte Einschätzung der nötigen Arbeitszeiten und die entsprechende Planungsfähigkeit, Zielorientierung in der Arbeit, ein ausgeprägtes Entscheidungsvermögen, Kreativität in der Entwicklung neuer Fragestellungen und Erschließungsansätze. Durch die Auseinandersetzung mit multiperspektivischen Ansätzen sind sie in der Lage, mit Meinungsunterschieden respektvoll und wissenschaftlich umzugehen sowie potentielle Konflikte zu erkennen, zu deuten und zu vermeiden bzw. zu lösen. Damit übernehmen sie Verantwortung für sich und für die Gesellschaft, indem sie die Kompetenzen für einen bürgerschaftlichen Beitrag zur Gestaltung historischen Bewusstseins besitzen.

(2) Das Studium bildet die Grundlage für ein Masterstudium und schafft die wissenschaftlichen Voraussetzungen für zahlreiche Berufe in Museumswesen, Verlagswesen, anderen Kulturbereiche, Öffentlichem Dienst, Erwachsenenbildung, Medien sowie Verwaltung und Politik.

§ 4 Abschlussgrad

Nach Erwerb der erforderlichen Leistungspunkte und nach Vorlage der Graduierungsvoraussetzungen verleiht die Universität Potsdam durch die Philosophische Fakultät den Grad eines „Bachelor of Arts“, abgekürzt als „B.A.“.

§ 5 Teilzeitstudium

Der Bachelorstudiengang Sprachen und Kulturen der Antike und des Mittelalters ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

§ 6 Module und Studienverlauf

(1) Der Bachelorstudiengang Sprachen und Kulturen der Antike und des Mittelalters setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I. Pflichtmodule (90 LP)		
LAT_BA_016	Einführung in die klassische Philologie ³	6
LAT_BA_002	Basismodul Literaturgeschichte Latein	6
LAT_BA_013	Basismodul Literaturwissenschaft Latein	12
LAT_MA_005	Vertiefungsmodul Exkursion Latein	6
LAT_BA_005	Basismodul Lektüre Latein	6
GRI_BA_001	Aufbaumodul Griechische Kultur	6
GES_BA_030	Basismodul Propädeutikum Antike und Mittelalter ⁴	12
GES_BA_003	Basismodul Entwicklungslinien der Geschichte - Altertum	6
GES_BA_004	Basismodul Entwicklungslinien der Geschichte - Mittelalter	6
GES_BA_031	Basismodul Antike	12
GES_BA_032	Basismodul Mittelalter	12
II. Spracherwerb (24 LP)		
Aus den folgenden Modulen unter a) und b) sind Module im Umfang von 24 LP (4 x 6 LP; 2 x 6 LP + 1 x 12 LP; 2 x 12 LP) abzuschließen. Welche Module absolviert werden können bzw. zu absolvieren sind, bestimmt sich nach dem jeweiligen Spracheingangsniveau. Dieses ist beim Zentrum für Sprachen und Schlüsselkompetenzen (Zessko) in einem Einstufungstest zu Beginn des Studiums festzustellen. Näheres zum jeweils erforderlichen Spracheingangsniveau der folgenden Module regelt die Modulbeschreibung nach Absatz 2. Die Spracherwerbsvertiefung ist nur nach einem abgeschlossenen Sprachgrunderwerb möglich.		
a) Sprachgrunderwerb		
Z_LA_SK_01	Latein I	6*
Z_LA_SK_02	Latein II	6
Z_LA_SK_03	Latein III	6
Z_LA_SK_04	Latein IV	6**
b) Spracherwerbsvertiefung		
Z_AG_SK_01	Altgriechisch I	<6>
Z_AG_SK_02	Altgriechisch II	<6>
JUD_BA_015	Biblisches Hebräisch I	<12>
JUD_BA_016	Biblisches Hebräisch II	<12>
* Ergibt die Einstufung ein Sprachniveau auf dem Ausgangsniveau des Moduls Z_LA_SK_01, können die Module JUD_BA_015 und JUD_BA_016 nicht zur Spracherwerbsvertiefung gewählt werden.		

³ Das Modul enthält 6 LP akademische Grundkompetenzen.

⁴ Das Modul enthält 6 LP akademische Grundkompetenzen.

****** Ergibt die Einstufung ein Sprachniveau so dass noch das Modul Z_LA_SK_04 zu absolvieren ist, müssen in der Spracherwerbsvertiefung ein Modul mit 6 LP und ein Modul mit 12 LP absolviert werden.

III. Wahlpflichtbereich Vertiefung (36 LP)

Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 36 Leistungspunkten (6 x 6 LP; 3 x 12 LP; 2 x 6 LP + 2 x 12 LP; 4 x 6 LP + 1 x 12 LP) erfolgreich absolviert werden. Weiterhin können Module aus der Spracherwerbsvertiefung unter II. b) gewählt werden, sofern diese nicht bereits unter II gewählt wurden.

Z_LA_BA_02	Stilübungen Latein	<6>
LAT_BA_015	Aufbaumodul Literaturwissenschaft Latein	<12>
LAT_BA_012	Antike Literatur und Kultur	<12>
GES_BA_010	Aufbaumodul Altertum	<12>
GES_BA_011	Aufbaumodul Europäisches Mittelalter	<12>
Jura_G1	Grundlagen des Rechts 1	<6>
Jura_G2	Grundlagen des Rechts 2	<6>
GER_BA_026	Literatur und Kultur des Mittelalters	<12>
REL_BA_019	Geschichte und Kanon des Christentums	<12>
JTH_BA_017	Basismodul Einführung in die Biblische Archäologie	<12>
GRI_BA_002	Basismodul griechische Dichtung	<6>
GRI_BA_003	Basismodul griechische Prosa	<6>
GRI_BA_004	Basismodul Lektüre Griechisch	<6>

IV. Bachelorarbeit (12 LP)

V. Berufsfeldspezifische Schlüsselkompetenzen (18 LP)

	GES_BA_009 Berufsfeldbezogenes Praktikum	12
	Es muss 1 Modul im Umfang von 6 Leistungspunkten aus dem Studiumplus-Angebot erfolgreich nach § 23 Abs. 6 BAMA-O absolviert werden.	6
	Summe der LP	180

§ 8 Bachelorarbeit

(1) Sobald die bzw. der Studierende 126 Leistungspunkte erworben hat, hat die bzw. der Studierende Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas der Bachelorarbeit.

(2) Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 Leistungspunkten.

(3) Eine Disputation findet nicht statt.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang Sprachen und Kulturen der Antike und des Mittelalters an der Universität Potsdam immatrikuliert werden.

(2) Näheres zu den Modulen in Absatz 1 regelt der Anhang 1 zu dieser Ordnung.

(3) Ein exemplarischer Studienverlaufsplan für das Bachelorstudium im Studiengang Sprachen und Kulturen der Antike und des Mittelalters ist im Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

§ 7 Aufenthalt im Ausland

Im Bachelorstudium wird ein Aufenthalt im Ausland im vierten oder fünften Fachsemester nachdrücklich empfohlen. Im Übrigen gilt § 16 BAMA-O.

Anhang 1: Modulkataloge

1.1 Modulkatalog der Philosophischen Fakultät

Die Beschreibungen der in § 6 Abs. 1 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Philosophischen Fakultät (MK PhilFak) zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam. Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modul-Nr.	Modultitel	LP	PM/ WPM	Zugangsvoraussetzung
GER_BA_026	Literatur und Kultur des Mittelalters	12	WPM	siehe MK PhilFak
GES_BA_003	Basismodul Entwicklungslinien der Geschichte - Altertum	6	PM	siehe MK PhilFak
GES_BA_004	Basismodul Entwicklungslinien der Geschichte - Mittelalter	6	PM	siehe MK PhilFak
GES_BA_009	Berufsfeldbezogenes Praktikum	12	PM	siehe MK PhilFak
GES_BA_010	Aufbaumodul Altertum	12	WPM	siehe MK PhilFak
GES_BA_011	Aufbaumodul Europäisches Mittelalter	12	WPM	siehe MK PhilFak
GES_BA_030	Basismodul Propädeutikum Antike und Mittelalter	12	PM	siehe MK PhilFak
GES_BA_031	Basismodul Antike	12	PM	siehe MK PhilFak
GES_BA_032	Basismodul Mittelalter	12	PM	siehe MK PhilFak
GRI_BA_001	Aufbaumodul Griechische Kultur	6	PM	siehe MK PhilFak
GRI_BA_002	Basismodul griechische Dichtung	6	WPM	siehe MK PhilFak
GRI_BA_003	Basismodul griechische Prosa	6	WPM	siehe MK PhilFak
GRI_BA_004	Basismodul Lektüre Griechisch	6	WPM	siehe MK PhilFak
JTH_BA_017	Basismodul Einführung in die Biblische Archäologie	12	WPM	siehe MK PhilFak
JUD_BA_015	Biblisches Hebräisch I	12	WPM	siehe MK PhilFak
JUD_BA_016	Biblisches Hebräisch II	12	WPM	siehe MK PhilFak
LAT_BA_002	Basismodul Literaturgeschichte Latein	6	PM	siehe MK PhilFak
LAT_BA_005	Basismodul Lektüre Latein	6	PM	siehe MK PhilFak
LAT_BA_012	Antike Literatur und Kultur	12	WPM	siehe MK PhilFak
LAT_BA_013	Basismodul Literaturwissenschaft Latein	12	WPM	siehe MK PhilFak
LAT_MA_005	Vertiefungsmodul Exkursion Latein	6	PM	siehe MK PhilFak
LAT_BA_015	Aufbaumodul Literaturwissenschaft Latein	12	WPM	siehe MK PhilFak
LAT_BA_016	Einführung in die klassische Philologie	6	PM	siehe MK PhilFak
REL_BA_019	Geschichte und Kanon des Christentums	12	WPM	siehe MK PhilFak
Z_AG_SK_01	Altgriechisch I	6	WPM	siehe MK PhilFak
Z_AG_SK_02	Altgriechisch II	6	WPM	siehe MK PhilFak
Z_LA_SK_01	Latein I	6	WPM	siehe MK PhilFak
Z_LA_SK_02	Latein II	6	WPM	siehe MK PhilFak
Z_LA_SK_03	Latein III	6	WPM	siehe MK PhilFak
Z_LA_SK_04	Latein IV	6	WPM	siehe MK PhilFak
Z_LA_BA_02	Stilübungen Latein	6	WPM	siehe MK PhilFak

LP = Anzahl der Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul

1.2 Fachspezifische Module

Jura_G1: Grundlagen des Rechts 1		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul löst sich von den nationalen Rechtsordnungen, indem die Geschichte des Rechts in Beziehung gesetzt wird zur Geschichte Europas. Im Zentrum steht die Frage, wie die Menschen die für ihre Zeit typischen Problemlagen mit den Instrumenten des Rechts bewältigt haben und wie die heute geläufigen Rechtsbegriffe entstanden sind. Thematische Schwerpunkte des ersten Teils sind die primitiven und archaischen Rechtskulturen, das für die Entstehung der Europäischen Rechtskultur wirkungskräftige antike römische Recht mit der ersten Rechtswissenschaft der Welt sowie die weitere Entwicklung des Zivilrechts bis heute. Das Modul soll die Reflektion normativer und narrativer Texte fördern und zum historischen Verständnis sozialer, konfessioneller und wirtschaftlicher Bedingungen von Recht beitragen sowie dessen Wandelbarkeit.			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 120 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Europäische Rechtsgeschichte 1 (Vorlesung)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Rechtswissenschaften		

Jura_G2: Grundlagen des Rechts 2		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul hat die Strafrechts- und Verfassungsgeschichte zum Gegenstand. Behandelt werden Instrumente des sog. Privatstrafrechts und dann das sich entwickelnde staatliche (öffentliche) Strafrecht. Die Verfassungsgeschichte beginnt mit dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation und setzt sich in modernen Verfassungen fort. Das Modul soll die Reflektion normativer und narrativer Texte fördern und zum historischen Verständnis sozialer, konfessioneller und wirtschaftlicher Bedingungen von Recht beitragen sowie dessen Wandelbarkeit.	
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 120 Minuten	
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150	

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs- begleitende Modul(teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Ab- schluss des Mo- duls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	
Europäische Rechtsgeschichte 2 (Vorlesung)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:				
		SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Rechtswissenschaften		

Anhang 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Modul		Fachsemester					
Kürzel	Titel	1	2	3	4	5	6
Pflichtmodule							
LAT_BA_016	Einführung in die klassische Philologie	6					
LAT_BA_002	Basismodul Literaturgeschichte Latein						
	Lateinische Literatur 1	3					
	Lateinische Literatur 2			3			
LAT_BA_013	Basismodul Literaturwissenschaft Latein						
	Prosa	3					
	Dichtung			3			
	Modulprüfung			6			
LAT_MA_005	Vertiefungsmodul Exkursion Latein				6		
LAT_BA_005	Basismodul Lektüre Latein				6		
GRI_BA_001	Aufbaumodul Griechische Kultur					6	
GES_BA_030	Basismodul Propädeutikum Antike und Mittelalter		12				
GES_BA_003	Basismodul Entwicklungslinien der Geschichte - Alter- tum	6					
GES_BA_004	Basismodul Entwicklungslinien der Geschichte - Mit- telalter	6					
GES_BA_031	Basismodul Antike		12				
GES_BA_032	Basismodul Mittelalter			12			
Spracherwerb*							
	Modul 1	6					
	Modul 2		6				
	Modul 3			6			
	Modul 4				6		
Wahlpflichtbereich Vertiefung**							
	Modul 1				12		
	Modul 2					12	
	Modul 3						12
Berufsfeldspezifische Schlüsselkompetenzen							
	Studiumplus						6
GES_BA_009	Berufsfeldbezogenes Praktikum					12	
Bachelorarbeit							
	Summe	30	30	33	30	30	30

* Wenn 12 LP Module im Spracherwerb besucht werden, so soll dies im 1. oder 2. Semester erfolgen. Die Module GES_BA_030, GES_BA_003, GES_BA_004 können in diesem Fall ein oder zwei Semester später besucht werden. Sie werden jedes Semester angeboten. Die Module Latein III und IV bauen nicht aufeinander auf und können auch in umgekehrter Reihenfolge besucht werden.

** In einem Semester können auch zwei Wahlpflichtmodule a 6 LP im Wahlpflichtbereich Vertiefung absolviert werden.